

Teilnahmeerklärung für das 21. Krämerwaldfest am 26.04.2025

Allgemeine Hinweise: Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen, mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden, nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden!

| | | | |
|---|------------------------|--------------------------|--------------------|
| Firma/Frau/Herr* | | | |
| Straße, Nr.* | | | |
| PLZ, Ort* | | | |
| Telefon* | | Mobilnummer* | |
| E-Mail-Adresse* | | Website | |
| Folgende Produkte bzw. Leistungen sollen zum Verkauf / zur Vorstellung / Ausstellung kommen:* | | | |
| | | | |
| | | | |
| Standfläche* | | | |
| | Verkaufswagen/Anhänger | Präsentationstand/-tisch | Pavillion / Zelt |
| Abmessungen eigener Stand (inkl. Zugvorrichtung) | | | |
| | Länge in m | Breite in m | Gesamtfläche in qm |

| | | | |
|---------------|-------------|--------------------|---------------------|
| Strom* | | | |
| | Nein | Lichtstrom 8,00 € | Kraftstrom 13,00 € |
| | 16 A Schuko | 16 A CEE-Steckdose | 32 A CEE-Steckdose |
| | | | Bedarf in kW |

ACHTUNG: Der Stromanschluss wird in einem maximalen Abstand von ca. 80m vom Standort zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sowie alle eigenen Geräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand vom Nutzer bereitzustellen

| | | | |
|---------------------------------|---|--------------------------------|---|
| Müllentsorgung | | | |
| | Aussteller entsorgt Müll selber | | Kostenpflichtige Müllentsorgung 10,00 €/ 120 L-Sack |
| Stellfläche/Standgebühr* | | | |
| | bis 10 m ² /20,00 € | bis 20 m ² /25,00 € | bis 30 m ² /30,00 € |
| | über 30 m ² / 35,00 € | | |
| | Mit Marktstand <input type="checkbox"/> bis 10 m ² /48,00 € (Standgebühr und Marktstand aus Holz mit Dachplane) | | |

Alle Beträge sind nach §4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Allgemeine Hinweise zur Veranstaltung

1. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht! Die Lageplanerstellung erfolgt ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung.

2. Beim Ausschank ist nachhaltiges, biologisch abbaubares Einweggeschirr, -besteck und -becher zu verwenden.

Einverständnis

Ich versichere, dass die aufgeführten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Eine endgültige Zusage und die Berechtigung an der Veranstaltung teilzunehmen, entsteht erst nach Bestätigung der Teilnahmebestätigung.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten zum Zweck der Bearbeitung der Anmeldung nur für den Veranstaltungszeitraum unter Beachtung der § 6 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

Die Teilnahmeerklärung **bis zum 31.03.2025** an veranstaltungen@oberkraemer.de senden.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Krämerwaldfest 26.04.2025)

Rechtliche Bestimmungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Ausstellern (Nutzer/Leistungsnehmer) und der Gemeinde Oberkrämer als Veranstalter/Mitveranstalter. Leistungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser nachstehenden Bestimmungen. Nebenabreden können nur schriftlich erfolgen, sind jedoch nur nach schriftlicher Bestätigung des Vertragspartners wirksam.

Veranstaltungszeitraum

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand innerhalb des gesamten Zeitraumes von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (früherer Abbau nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich) auf dem 21. Krämerwaldfest zu betreiben. Der Aufbau hat bis 10.15 Uhr des Veranstaltungstages zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich an dem Tag zu erscheinen. Bei Nichteinhaltung erhält der Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro zusätzlich zu den vereinbarten Standgebühren. Die Fahrzeuge sind bis um 10.15 Uhr von dem Gelände der Waldschule zu entfernen. Ein Befahren der Fläche und somit der Abbau des Standes ist erst nach 18.00 Uhr gestattet, es sei denn, der Veranstalter gestattet einen früheren Abbau. Ein früher, nicht vom Veranstalter gestatteter Abbau wird mit einer Vertragsstrafe von bis zu 100,00 € geahndet. Müll ist vom Aussteller selber zu entfernen. Bei Widerhandlung wird jeder angefangene 120 l-Sack mit 50,00 € kostenpflichtig und dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Zeitplanung vor. Über Änderungen wird er rechtzeitig informieren.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter (per Brief, Telefax oder E-Mail) zustande. Der Veranstalter wird dem Aussteller die Bestätigung seiner Anmeldung bei Vertragsabschluss unverzüglich zusenden.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die auf dem Anmeldebogen aufgeführten Preise ohne Abzug. Die Zahlung hat rechtzeitig durch Überweisung zu erfolgen. Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie bis zum in der schriftlichen Bestätigung genannten Termin auf dem Konto der Gemeinde Oberkrämer gutgeschrieben ist. Nicht rechtzeitige Zahlungen begründen keinen Anspruch auf Leistungen durch den Veranstalter und berechtigen diesen zur Verweigerung der Leistung, ohne dass Gegenansprüche des Ausstellers entstehen.

Sollte bis zum Veranstaltungstermin keine Zahlung erfolgt sein, kann der Veranstalter den Aussteller von dieser Veranstaltung ausschließen.

Rücktritt durch den Aussteller

Der Aussteller kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären an:

Tourismusinformation Oberkrämer

Lindenallee 71

16727 Oberkrämer / OT Vehlefan

Tel: 03304 20 61 227 ● Fax: 03304 20 61 228

E-Mail: veranstaltungen@oberkraemer.de

Die Gemeinde Oberkrämer erstattet bereits gezahltes Entgelt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 15,00 €.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland, für Personen, die ihren Gerichtsstand nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für Passivprozesse, ist der Sitz der Gemeinde Oberkrämer.

Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die ohne Beachtung der Schriftform vorgenommen werden, sind unwirksam. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen im Ganzen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem bezweckten Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Für Lücken und / oder Ergänzungen dieser Bestimmungen gilt das Vorstehende entsprechend.